

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

28.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rahe

Telefon: 492-2110

Rahe@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Münster

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Stadt Münster wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen.

Begründung:

Rechtsgrundlage

Der von der Stadtkämmerin aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wird dem Rat gemäß § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW zur Feststellung zugeleitet. Nach § 96 GO NRW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Hierzu wird der vorgelegte Entwurf zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang mit den Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung und zur Bilanz sowie dem Lagebericht.

Dem Anhang sind als Anlagen beigefügt:

- der Anlagenspiegel
- der Forderungsspiegel
- der Eigenkapitalspiegel
- der Verbindlichkeitspiegel
- der Rückstellungsspiegel
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Ergebnisrechnung 2024:

Der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung stehen im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hier sind sämtliche Ressourcenzuwächse (Erträge) und Ressourcenverbräuche (Aufwendungen) abgebildet, die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Die wesentlichen Zahlen der Ergebnisrechnung 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Ergebnisrechnung 2024			
Position	Haushaltsansatz (Original - vom Rat beschlossener Haushalt)	Haushaltsansatz (fortgeschr. Haushalt inkl. Ermächtigungsübertragungen)	Ergebnis
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.548,4	1.548,4	1.589,1
Ordentliche Aufwendungen	1.592,2	1.616,8	1.635,4
Ordentliches Ergebnis	-43,8	-68,3	-46,3
Finanzerträge	17,1	17,1	17,2
Finanzaufwendungen	30,0	30,4	28,4
Finanzergebnis	-12,9	-13,3	-11,2
Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendung	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-56,7	-81,6	-57,5

Der vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 13.12.2023 verabschiedete Ergebnisplan wies ein Defizit von 56,7 Mio. € aus. Mit den von 2023 nach 2024 übertragenen Ermächtigungen von 25,0 Mio. € errechnete sich für den fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 81,6 Mio. €.

Das Jahr 2024 schließt mit einem Defizit von 57,5 Mio. € ab und erreicht damit das bei der Haushaltsaufstellung ausgewiesene Plandefizit. Es zeigt einmal mehr, dass die strukturelle Krise der Kommunen in Deutschland auch in der Stadt Münster angekommen ist und sich im Haushalt der Stadt insbesondere durch eine hohe Ausgabendynamik bemerkbar macht. Ursächlich dafür sind vor allem kräftig steigende Budgetbedarfe in den sozialen Aufgabenbereichen und die fehlende Konnexität bei Aufgabenübertragungen von Bund und Land. Hinzu kommen zusätzliche finanzielle Belastungen aufgrund dynamisch steigender Personalaufwendungen und allgemeiner Preissteigerungen. Den genannten Aufwandssteigerungen kann die sich gleichwohl positiv entwickelnde Ertragssituation der Kommunen nicht genug entgegensetzen. Dieser Umstand zeigt sich in den historisch hohen Finanzierungsdefiziten der Kommunen deutschlandweit und verdeutlicht über das Ist-Ergebnis 2024 die angespannte finanzielle Situation auch in Münster.

Im Jahr 2024 betragen die ordentlichen Erträge insgesamt 1.589,1 Mio. € und übersteigen den fortgeschriebenen Haushaltsansatz damit um 40,6 Mio. €. Im Bereich der Steuern und Abgaben ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 690,4 Mio. € auf 712,9 Mio. € zu verzeichnen. Besonders positiv war die Entwicklung bei den Steuern aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, diese sind auf 207,5 Mio. € gestiegen und übertreffen den Ansatz um 18,6 Mio. €. Auch die Erträge bei der

Gewerbsteuer in Höhe von 358,2 Mio. € liegen im Jahr 2024 mit einer leichten Verbesserung über dem Planwert und über dem Vorjahresergebnis. Diese positive Entwicklung bei den Erträgen reicht jedoch nicht mehr aus, um den dynamischen Steigerungen der Ausgaben/Aufwendungen in ausreichendem Maße etwas entgegen setzen zu können, um so die schwierige Haushaltssituation zu entlasten.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2024 belaufen sich auf 1.635,4 Mio. €, im Ergebnis überschreiten sie die fortgeschriebenen Haushaltsansätze um 18,6 Mio. €. Der Vergleich mit den Vorjahreszahlen zeigt, dass insbesondere die Transferaufwendungen als größter Posten im Haushalt der Stadt Münster weiterhin stark ansteigen. Im Haushaltsjahr 2024 haben sich die Transferaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2023 nochmal um 94,3 Mio. € auf 850,4 Mio. € erhöht, ein signifikanter Anstieg von 12,5 %. Hauptursache sind die erheblichen Steigerungen bei den Aufwendungen im Sozial- und im Kinder- und Jugendbereich.

Für das Jahr 2024 weist die Stadt Münster ein Finanzergebnis von -11,2 Mio. € aus. Dies entspricht zwar einer Verbesserung von 2,1 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, aber im Vergleich zum Vorjahr (-6,3 Mio. €) ist vielmehr eine deutliche Verschlechterung erkennbar. Das höhere Zinsniveau für Kredite und das steigende Schuldenniveau machen sich hier bemerkbar.

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2024 nicht zu verzeichnen. Eine Isolierung von Finanzschäden nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) erfolgt ab dem Jahr 2024 nicht mehr, da der Geltungszeitraum des Gesetzes zum 31.12.2023 endete.

Detaillierte Hinweise zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung können den Erläuterungen im Band 1 des Jahresabschlusses entnommen werden (siehe Anlage).

Finanzrechnung 2024:

Der Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag wird aus dem Zahlungsmittelsaldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ermittelt. Der Finanzmittel-fehlsaldo des Jahres 2024 beträgt -261,1 Mio. €. Der in der Planung ausgewiesene Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -47,4 Mio. € verbessert sich und liegt bei -32,9 Mio. €. Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit kann im Jahr 2024 auf -228,2 Mio. € gesenkt werden, eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 224,8 Mio. €. Trotz der positiven Effekte bedeutet dies jedoch im Ergebnis, dass die Stadt Münster im Jahr 2024 die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten und insbesondere für Investitionen nicht vollständig durch die erzielten Einzahlungen decken kann.

Die Stadt Münster verfügte zum 31.12.2024 über liquide Mittel in Höhe von 42,3 Mio. €.

Bilanz zum 31.12.2024:

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Münster zum **Stichtag** 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		31.12.2024		31.12.2023		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
	Bilanzierungshilfe	33,7	0,8	33,7	0,8	0,0
1.	Anlagevermögen	4.077,3	91,9	3.892,3	93,1	185,0
2.	Umlaufvermögen	198,5	4,5	155,0	3,7	43,5
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	128,7	2,9	100,4	2,4	28,3
	Summe Aktiva	4.438,2	100,0	4.181,4	100,0	256,8

Passiva		31.12.2024		31.12.2023		Änderung
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €
1.	Eigenkapital	743,2	16,7	800,5	19,1	-57,3
2.	Sonderposten	1.174,3	26,4	1.192,7	28,5	-18,4
3.	Rückstellungen	847,9	19,1	818,8	19,6	29,1
4.	Verbindlichkeiten	1.600,8	36,1	1.315,4	31,5	285,5
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	71,9	1,6	54,0	1,3	17,9
	Summe Passiva	4.438,2	100,0	4.181,4	100,0	256,8

Die Bilanzsumme der Stadt Münster zum 31.12.2024 von 4.438,2 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahr um 256,8 Mio. € gestiegen. Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen werden detailliert im Anhang beleuchtet.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) ist um 57,3 Mio. € auf 743,2 Mio. € gesunken und macht nunmehr 16,7 % der Bilanzsumme aus.

Die umfangreichen Anlagen zum Jahresabschluss 2024 stehen im Ratsinformationssystem unter der Vorlage Nr. V/0647/2025 zur Verfügung.

In Vertretung

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A
Entwurf Jahresabschluss 2024 (Band 1 + 2)